

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Stratos GmbH**
Dipl.-Ing. Christoph Staroske
Nickritzer Str. 11
D-01589 Riesa

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach DIN EN 15085-2


Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge,
z. B. Gerätekästen, Schaltschränke
• außer Konstruktion von Schienenfahrzeugteilen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	22.1, 22.2, 22.3, 22.4, 23.1	t = 1 - 10 mm	-
135 (MAG)	8	t = 1 - 6 mm	-
	1.1, 1.2	t = 3 - 10 mm	-
141 (WIG)	8	t = 1 - 4 mm	-
	22.1, 22.2, 22.3, 22.4, 23.1	t = 1.5 - 6 mm	-
21 (RP)	8	t = 0.8 - 2.5 mm	-
786 (BS)	8	D = 3 - 8 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Christoph Staroske (EWS) geb.: 21.11.1950
gleichberechtigter Vertreter: -
Vertreter: siehe Rückseite
Bemerkungen: siehe Rückseite
Zertifikat Nr.: SLVHal/15085/CL2/169/3/04
Gültigkeitszeitraum: vom 05.05.2008 bis 04.05.2011
Ausgestellt am: 03.06.2008
Auditor: Grunewald

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


Gurschke
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: SLVHal/15085/CL2/169/3/04

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Andreas Staroske (EWS) geb.: 01.01.1973
- Kay Schumann (EWS) geb.: 28.09.1972

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte



Handwritten signature